

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen in Denrath und Roggendorf“

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen die Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Denrath zu schaffen. Die Fläche A soll daher nach der Änderung als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden und die Fläche B als „Fläche für die Landwirtschaft“ (siehe Übersichtsplan).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:

- Schallimmissionen, Lärm, Gerüche
- Emissionen
- Verkehr, Verkehrsaufkommen
- Erdbebengefährdung, Erschütterungen, Gefahrenschutz
- Abfälle, Abwässer
- Menschliche Gesundheit, medizinische Versorgung
- Erholung

Boden und Flächen:

- Versiegelung, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Bodenbelastungen (Bleibelastung) Kampfmittel
- Bodentyp
- Geologischer Untergrund
- Abgrabungen

Wasser:

- Oberflächengewässer
- Grund- und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung
- Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Starkregengefährdung

Pflanzen und Tiere:

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete
- Schutzgebiete nach nationalem Recht mit Erhaltungsziel und Schutzzweck: Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Verbundflächen
- Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen, Vorbelastung
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt, Wald
- Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien

Luft und Klima:

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten
- Luftschadstoffbelastung

Landschaft, Stadtbild:

- Landschafts- und Ortsbild, Landschaftselemente, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Topographie
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-

Kultur, Sachgüter

- Bodendenkmal
- Bergbau

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 13.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 05.12.2024
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer